

Beschluss Nr. 5/2022
der Mitglieder des 3. Steuerungsausschuss am 24.05.2022
betreffend die Einsetzung und Wahl des Vorsitzes der Wissenschaftlichen
Arbeitsgruppe

1. Gegenstand des Beschlusses:

Die Einrichtung einer Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe ist eine der konkreten Maßnahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie, um die wissenschaftliche Perspektive und Forschung im Bereich Finanzbildung in der Nationalen Strategie zu verankern.

Vom Steuerungsausschuss ist daher eine Wissenschaftliche Arbeitsgruppe als ständige Unterarbeitsgruppe einzurichten. Die Einsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe baut auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den im Bereich der Finanzbildung und in der Wissenschaft angesiedelten Stakeholdern auf und wird den Beitrag der Forschungsgemeinschaft zur Konzeptionierung und Umsetzung der Strategie unterstützen.

Der Vorsitz der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe besteht gemäß Geschäftsordnung aus einem permanenten Vorsitz, den die OeNB, vertreten durch Mag. Dr. Stefan Humer, stellt sowie aus einem alternierenden Vorsitz, der vom Steuerungsausschuss für einen Zeitraum von 2 Jahren mittels Beschluss zu wählen ist.

Der Vorsitz bringt folgende Verantwortlichkeiten mit sich:

- Moderation der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppentreffen
- Festlegung der Tagesordnung der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, mit Unterstützung des Sekretariats
- Strukturierung der zu untersuchenden Inhalte
- Sprecherfunktion für die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe

Im Rahmen des 3. Steuerungsausschusses wurde nun erstmalig der alternierende Vorsitz gewählt.

Mit der Wahl des Vorsitzes gilt die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe als eingesetzt und kann ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie aktiv werden.

Der Steuerungsausschuss hat einen alternierenden Vorsitz für einen Zeitraum von 2 Jahren mittels Beschluss gewählt, für den Michael Razen, PhD, Universität Innsbruck, sein Interesse kundgetan hat.

Die ersten Handlungen, nach Einsetzung der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, werden die Festlegung und Nominierung von Mitgliedern und erste Diskussionen über mögliche Forschungsthemen sein. Mitglieder der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe können Universitäten, Forschungsinstitutionen und Institutionen die aktive Forschung im Bereich Finanzbildung durchführen, sein. Bei der Nominierung der Mitglieder der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe soll auf eine ausgewogene Verteilung der Mitglieder aus unterschiedlichen fachlichen Bereichen geachtet werden.

2. Art der Beschlussfassung:

Persönliche Abstimmung mittels einfacher Mehrheit. Die Abstimmung wird mittels online Umfragetool von MS Teams durchgeführt.

3. Beschluss:

Der Steuerungsausschuss beschließt die Einsetzung der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe und die Betrauung der OeNB, vertreten durch Mag. Dr. Stefan Humer, als permanenten Vorsitz (15 Ja-Stimmen, eine Enthaltung) sowie Michael Razen, PhD, Universität Innsbruck mit dem alternierenden Vorsitz (einstimmig, 16 Stimmen) der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der Nationalen Finanzbildungsstrategie für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Beschluss Nr. 6/2022
der Mitglieder des 3. Steuerungsausschuss am 24.05.2022
betreffend die Einsetzung und Wahl des Vorsitzes der Unterarbeitsgruppe
Frauen und Finanzbildung

4. Gegenstand des Antrages:

Die Unterarbeitsgruppe Frauen und Finanzbildung wurde mit folgendem Arbeitsauftrag eingerichtet:

1. Erhebung der bestehenden Maßnahmen im Bereich Finanzbildung, die einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Frauen legen
2. Erhebung des Bedarfs von Finanzbildungsmaßnahmen mit speziellem Fokus auf Frauen – Interviews mit Stakeholdern und Spezifizierung von konkreten Themen, die behandelt werden sollen
3. Forschung – Analyse bestehender Forschungsergebnisse in diesem Themenbereich und Identifizierung von möglichen künftigen Forschungsbereichen (Zusammenarbeit mit der Wissenschaftlichen AG angedacht)
4. Analyse und Diskurs, wie die Zielgruppe Frauen bestmöglich erreicht werden kann (möglicher Austausch mit der Wissenschaftlichen AG angedacht)
5. Erarbeitung von möglichen (gemeinsamen) Maßnahmen und Empfehlungen der Nationalen Finanzbildungsstrategie

Der Vorsitz der Unterarbeitsgruppe Frauen und Finanzbildung ist gemäß Geschäftsordnung vom Steuerungsausschuss für einen Zeitraum von 2 Jahren mittels Beschluss zu nominieren und bringt folgende Verantwortlichkeiten mit sich:

- Moderation der Arbeitsgruppentreffen
- Festlegung der Tagesordnung der Unterarbeitsgruppe, mit Unterstützung des Sekretariats Finanzbildung
- Strukturierung der zu untersuchenden Inhalte
- Sprecherfunktion für die Unterarbeitsgruppe

Im Rahmen des 3. Steuerungsausschusses wurde nun erstmalig der Vorsitz gewählt werden.

Mit der Wahl des Vorsitzes gilt die Unterarbeitsgruppe als eingesetzt und kann ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie aktiv werden.

Für diesen Zweck haben das BMF und die FMA, bereits ihr Interesse an der gemeinsamen Vorsitzführung bekannt gegeben und stellten sich gemeinsam der Wahl.

Die Unterarbeitsgruppe Frauen wird als nicht-permanente Unterarbeitsgruppe eingerichtet. Wenn der Arbeitsauftrag erfüllt wurde, endet die Arbeit der Unterarbeitsgruppe. Es wird davon ausgegangen, dass die Unterarbeitsgruppe rund 1 Jahr arbeiten wird.

Die erste Handlung, nach Einsetzung der Unterarbeitsgruppe Frauen und Finanzbildung, werden die Festlegung und Nominierung von Mitgliedern sein. Die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe können interessierte Mitglieder des Steuerungsausschusses sein, aber auch Institutionen aus der Finanzbildungscommunity. Die Mitglieder aus der Finanzbildungscommunity werden aktiv angesprochen, wenn hier ein Naheverhältnis zum Thema gesehen wird.

5. Art der Beschlussfassung:

Persönliche Abstimmung mittels einfacher Mehrheit. Die Abstimmung wurde mittels online Umfragetool von MS Teams durchgeführt.

6. Beschluss:

Der Steuerungsausschuss beschließt einstimmig (16 Stimmen), die Einsetzung der Unterarbeitsgruppe Frauen und Finanzbildung und die Betrauung des BMF und der FMA mit dem gemeinsamen Vorsitz für die Unterarbeitsgruppe Frauen und Finanzbildung für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Beschluss Nr. 7/2022
der Mitglieder des Finanzbildungsrates
betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Einsetzung der
OeNB als permanenten Vorsitz der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe

7. Gegenstand des Beschlusses:

Die Einrichtung einer Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe ist eine der konkreten Maßnahmen der Nationalen Finanzbildungsstrategie, um die wissenschaftliche Perspektive und Forschung im Bereich Finanzbildung in der Nationalen Strategie zu verankern. Die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe wurde im 3. Steuerungsausschuss am 25. Mai 2022 mittels Beschluss offiziell eingesetzt.

Nach der derzeit geltenden Fassung der Geschäftsordnung ist die Vorsitzführung der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe auf 2 Jahre beschränkt. Aufgrund der permanenten Struktur der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe erscheint es als wichtig, dass es nicht nur einen alternierenden Vorsitz, sondern auch einen permanenten Vorsitz gibt. Es wird daher eine Änderung der Vorsitzstruktur vorgeschlagen, sodass der Vorsitz der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe von zwei Institutionen des Steuerungsausschusses gemeinsam mit gleichen Rechten und Pflichten wahrgenommen wird.

Es soll einen permanenten und einen alternierenden Vorsitz für die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe geben. Der permanente Vorsitz soll von der OeNB wahrgenommen werden. Zusätzlich zu diesem permanenten Vorsitz soll es den, bereits jetzt in der Geschäftsordnung verankerten und vorgesehenen, alternierenden Vorsitzenden geben, der für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt wird.

Die Vorsitzenden bringt folgende Verantwortlichkeiten mit sich:

- Moderation der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppentreffen
- Festlegung der Tagesordnung der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, mit Unterstützung des Sekretariats
- Strukturierung der zu untersuchenden Inhalte
- Sprecherfunktion für die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe

Im 3. Steuerungsausschuss am 24.05.2022 stellten sich für den permanenten Vorsitz die OeNB, vertreten durch Herrn Mag. Dr. Stefan Humer und für den alternierenden Vorsitz Michael Razen, PhD, Universität Innsbruck, zur Wahl und wurden von den Mitgliedern des Steuerungsausschusses mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahl ist jedoch derzeit schwebend gültig, da es dafür eine Genehmigung durch den Finanzbildungsrat braucht.

Damit diese neue Struktur formal ermöglicht werden kann, benötigt es eine Abänderung des Absatzes 39 der Geschäftsordnung, der nun wie folgt lauten soll:

„Den Vorsitz der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe übernehmen zwei institutionelle Mitglieder des Steuerungsausschusses. Die Oesterreichische Nationalbank entsendet einen Vorsitzenden für die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe. Ein weiterer Vorsitzender wird durch den Steuerungsausschuss mit einfacher Mehrheit für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl. Die beiden Vorsitzenden sind gemeinsam für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zuständig und sind mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Die Vorsitzenden eröffnen, leiten und schließen die Sitzungen. Das Sekretariat steht unterstützend zur Seite.“

Der Finanzbildungsrat beschließt daher, die Geschäftsordnung hinsichtlich der neuen Struktur der Vorsitzführung, in permanentem und alternierenden Vorsitz, der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe abzuändern und die OeNB mit der permanenten Vorsitzführung zu betrauen.

8. Art der Beschlussfassung:

Beschlussfassung im Umlaufweg (Umlaufbeschluss) mit einfacher Mehrheit

Die Geschäftsordnung sieht unter § 10 vor, dass in dringenden Fällen eine Beschlussfassung des Finanzbildungsrats im Umlaufweg, unter Setzung einer angemessenen Frist, möglich ist. Die Beschlussfassung im Umlaufweg kommt zustande, wenn innerhalb der vorgegebenen Frist die einfache Mehrheit der Mitglieder der Beschlussfassung im Umlaufweg und der Beschlussvorlage zugestimmt haben.

9. Beschluss:

Der Finanzbildungsrat beschließt die neue Vorsitzstruktur der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, die ab jetzt einen permanenten Vorsitz und einen alternierenden Vorsitz beinhaltet, betraut die OeNB mit der permanenten Vorsitzfunktion und stimmt der

Abänderung des Absatzes 39 der Geschäftsordnung der Organe der Nationalen Finanzbildungsstrategie zu.

Beschluss Nr. 8/2022
der Mitglieder des Finanzbildungsrates
betreffend die Aufnahme der Staatssekretärin für Jugend als ständiges
Mitglied des Finanzbildungsrates der Nationalen Finanzbildungsstrategie

10.Gegenstand des Beschlusses:

Der Finanzbildungsrat kann lt. § 3 der Geschäftsordnung über die Aufnahme neuer Mitglieder in den Finanzbildungsrat und Steuerungsausschuss abstimmen und entscheiden. Die Aufnahme eines Mitglieds in den Finanzbildungsrat erfolgt mittels Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Institutionen, die im Finanzbildungsrat als Mitglieder vertreten sind, sind gemäß der Geschäftsordnung Schirmherrinnen der Nationalen Finanzbildungsstrategie und haben diese aktiv voranzutreiben. Die Mitglieder müssen ein aktives Interesse am Thema Finanzbildung haben und Finanzbildungsmaßnahmen entwickeln bzw. umsetzen. Finanzbildungsmaßnahmen im Zuge der Nationalen Finanzbildungsstrategie sind all jene Aktivitäten, die angeboten werden, um der Bevölkerung Finanzkompetenz und -wissen zu vermitteln und die sich hierbei an den Zielen der Strategie und dem Aktionsplan orientieren. Organmitglieder der Nationalen Finanzbildungsstrategie haben sich im Zuge der Umsetzung von Finanzbildungsmaßnahmen und bei der Mitarbeit an der Nationalen Finanzbildungsstrategie an den Verhaltenskodex der Nationalen Finanzbildungsstrategie zu halten.

Die Staatssekretärin für Jugend ist u.a. mit den Themenbereichen Jugendpolitik, Jugendforschung und Jugendarbeit betraut. Ein hohes Maß an Finanzbildung für Jugendliche ist der Staatssekretärin ein wichtiges Anliegen, da es einen wesentlichen Faktor für Erfolg in Beruf und bei der wirtschaftlichen Selbstbestimmtheit darstellt. Finanzbildung ermöglicht fundierte Entscheidungen in täglichen Konsumfragen und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Finanzen, dem persönlich verfügbaren Budget, sowie Vorsorge- und Sparprodukten wird dadurch möglich. Durch Bewusstsein über Risiken und Chancen am Finanzmarkt, bei der Zukunftsvorsorge, unterschiedlichen Finanzierungsformen und Sparmöglichkeiten sowie über Auswirkungen von Schulden kann ein wesentlicher Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben haben und zu einer

nachhaltigen Erhöhung des Wohlstands in der Gesellschaft führen. Um diese Aspekte abzudecken und der Jugend eine noch stärkere Stimme in der Nationalen Finanzbildungsstrategie zu geben, beschließt der Finanzbildungsrat die Aufnahme von Staatssekretärin Claudia Plakolm als Mitglied des Finanzbildungsrates.

11. Art der Beschlussfassung:

Beschlussfassung im Umlaufweg (Umlaufbeschluss)

Die Geschäftsordnung sieht unter § 10 vor, dass in dringenden Fällen eine Beschlussfassung des Finanzbildungsrats im Umlaufweg, unter Setzung einer angemessenen Frist, möglich ist. Die Beschlussfassung im Umlaufweg kommt zustande, wenn innerhalb der vorgegebenen Frist die einfache Mehrheit der Mitglieder der Beschlussfassung im Umlaufweg und der Beschlussvorlage zugestimmt haben.

12. Beschluss:

Der Finanzbildungsrat beschließt einstimmig die Aufnahme der Staatssekretärin für Jugend, Claudia Plakolm, als Mitglied im Finanzbildungsrat der Nationalen Finanzbildungsstrategie.